

Seit dem 1.1.2007 können abgewiesene Asylsuchende und Sans Papiers bis zu 24 Monate in Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft behalten werden, sofern die nötigen Papiere für eine Rückschaffung ins Heimatland fehlen und der Wegweisungsvollzug aus verschiedenen Gründen fehlschlägt. Die weit über 9 Monate verlängerte Ausschaffungshaft wird laut verschiedenen Auskünften auch im Kanton Basel-Stadt häufig angewendet.

Das Bundesamt für Migration betont in seinen Monitoring-Berichten zum Sozialhilfeauschluss stets die grossen Einsparungen im Asylbereich aufgrund der geringen Anzahl der Nothilfebezüge im Vergleich zu den früheren Fürsorgekosten im Asylbereich. Wie hoch die genauen Kosten für die Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft aktuell sind und wie gross demnach die Einsparungen, darüber gibt es aber keine Informationen.

Interessant wäre es auch, zu erfahren, ob die verlängerte Ausschaffungshaft tatsächlich den gewünschten Effekt hat, nämlich, dass es mehr Rückkehrende gibt. Informationen von Freiwilligenorganisationen und aus anderen Kantonen lassen daraus schliessen, dass die Anzahl der Rückkehrenden vornehmlich von der Bereitschaft der Herkunftsländer, die Wegewiesenen zurückzunehmen, abhängt.

Bis jetzt wurden keine Statistiken über die Anzahl der angeordneten Ausschaffungs- und Durchsetzungshaften veröffentlicht, geschweige den über die dadurch hervorgerufenen Kosten. Es ist davon auszugehen, dass es sich um hohe Beträge handelt und dass der Effekt der verlängerten Ausschaffungshaft gering ist.

Deshalb bitte ich die Regierung um eine Zusammenstellung mit folgenden Angaben:

1. Wie viele Menschen welcher Nationalität befinden und befanden sich seit dem 1.1.07 in BS in Ausschaffungshaft und für wie lange? Bitte keine Durchschnittszahlen, da viele Inhaftierte nur für wenige Tage oder gar Stunden einsitzen und damit Durchschnittswerte erheblich senken.
2. Wie oft wurde Durchsetzungshaft angeordnet?
3. Für wie viele Ausschaffungshäftlinge können nach welcher Zeitspanne die, für eine Ausschaffung, nötigen Papiere erbracht werden? Wie viele entschliessen sich nach wie langer Zeit zu einer freiwilligen Rückkehr?
4. Was passiert mit Ausschaffungshäftlingen, deren Wegweisung auch nach 24 Monaten Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft nicht vollzogen werden kann? Wie begründen sich Entscheide der Fremdenpolizei (!), manche Ausschaffungshäftlinge vorzeitig zu entlassen, mit der Auflage, die Schweiz sofort zu verlassen?
5. Wie hoch sind die Kosten, die dem Kanton Basel-Stadt seit 2007 durch die Ausschaffungshaft anfallen?
6. Wie hoch sind die Kosten für Zwangsausschaffungen? Wie viele Personen wurden in den letzten 2 Jahren zwangsausgeschafft?
7. Wie viele Frauen und wie viele Minderjährige befanden und befinden sich seit dem 1.1.07 in Ausschaffungshaft und wie lange? (Bitte keine Durchschnittszahlen, s. Frage 1)

Heidi Mück